

Stellungnahme der FDP Wohlen zu den Geschäften der Urnenabstimmung vom 29. November 2020

1. Budget 2021

Die FDP Wohlen hat gefordert, dass das Budget 2021 auf Grund der wirtschaftlichen Kontraktion im Gefolge der Corona-Krise äusserst restriktiv zu gestalten ist. Auch haben wir betont, dass für Wunschbedarf kein Platz vorhanden ist. Das vorgelegte Budget erfüllt weitgehend diesen Anspruch. Dass wir der Auffassung sind, dass das Budget 2021 ausgeglichen sein muss, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Effektiv legt der Gemeinderat ein Budget vor, das eine Million Ertragsüberschuss vorsieht. Dieser ist allerdings deutlich zu relativieren, da diese scheinbare Besserstellung durch die Auflösung der Neubewertungsreserve von 1.783 Mio zustande kommt. Ohne diesen Sondereffekt, der notabene keinen effektiven Geldfluss darstellt, schliesst das Budget mit einem Aufwandüberschuss von 782'000 ab. Dieses "Defizit" ist in erster Linie auf die Erhöhung des Lastenausgleich Sozialhilfe zurückzuführen. Der im wesentlichen durch die Corona-Situation bedingte Mehraufwand gegenüber 2020 beträgt rund Fr. 811'000. Der Automatismus des Lastenausgleichs in der Sozialhilfe wird uns leider noch eine Weile begleiten. Um so mehr ist in den kommenden Jahren restriktiv zu budgetieren und Wunschbedarf zurückzustellen.

2. Revision Personalreglement

Die FDP Wohlen stimmt dem revidierten Personalreglement zu. Dass sich eine Gemeinde weitgehend den im Kanton Bern gültigen Regeln anschliesst, scheint vernünftig. Insbesondere begrüssen wir die griffigeren Bestimmungen betreffend Meldepflicht bei Krankheiten und anderen längeren Abwesenheiten.

3. Feuerwehr; Ersatz Kleintanklöschfahrzeug; Kreditgenehmigung

Das Geschäft verdient die Unterstützung der FDP Wohlen. Das neue Fahrzeug ermöglicht einen wesentlich effizienteren Einsatz ohne einen Tross von Begleitfahrzeugen wie bisher. Und die Beschaffung ist Teil der Fahrzeugstrategie der Feuerwehr Wohlensee Nord, basierend auf den Anforderungen und Grundlagen der GVB. Im Übrigen ist festzustellen, dass diese Ersatzbeschaffung im Investitionsplan der Gemeinde enthalten ist.